

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters „VW Blasen 2014“

## 1. Vertragsgegenstand/ Einbeziehung der AGB

Durch das Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars bestellt der Kunde (Teilnehmer) auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen Teilnahmetickets für die Veranstaltung „19. INTERNATIONALES VW BLASEN 2014 vom 22.08. bis 24.08.2014. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende nicht nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sondern auch die Sicherheitshinweise der Veranstaltung uneingeschränkt an.

## 2. Vertragsschluss/ Ticketversand

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Teilnehmer aus, sobald er das Feld **"Bestellung absenden"** angeklickt hat. Mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter an den Teilnehmer per E-Mail oder Postversand kommt der Veranstaltungsvertrag zwischen den Parteien zustande. Dem Teilnehmer wird zeitnah zu der Buchungsbestätigung eine Rechnung zugeleitet. Nach der Bezahlung des Rechnungsbetrages werden dem Teilnehmer die Teilnahmetickets übersandt die zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigen. Die Versendung der Tickets erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per Postversand und somit ausschließlich auf Risiko des Teilnehmers.

Die Anmeldung über das Internet ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach erfolgt die Anmeldung direkt an einer als **„Anmeldung“** ausgewiesenen Einrichtung vor Ort.

## 3. Datenschutz/ Datensicherung

Der Veranstalter bearbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden von ihm in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Daten an von ihr mit der Durchführung des Veranstaltungsvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

## 4. Leistungen

Das Teilnahmeticket enthält ein Leistungspaket und ermöglicht dem Teilnehmer

- (1) den Zutritt auf das gesamte Veranstaltungsareal unter Berücksichtigung der vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten;
- (2) die Zuweisung einer ausreichenden Campingfläche unter Berücksichtigung der vom Anmeldenden gemachten Angaben für den Veranstaltungszeitraum (2 Übernachtungen); dem Fahrer wird zusätzlich eine Fläche für das Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Es bestehen ausreichend Duscheinrichtungen.
- (3) Ein im Vorverkauf erworbenes Teilnahmeticket beinhaltet ebenfalls den Erhalt eines speziellen Veranstaltungs-T-Shirts. Dieses T-Shirt wird dem Kartenbesitzer gegen Vorlage seines Teilnahmetickets direkt auf dem Veranstaltungsareal ausgehändigt. Eine Auszahlung des Warenwertes ist nicht möglich.

Näheres ist dem offiziellen Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

## 5. Veranstalter/ Veranstaltungsort

Veranstalter ist die

**Firma Vest Media + Event GmbH & Co. KG**

Hertener Mark 7a

45699 Hertel

Telefon: +49 2366 / 80 80

Telefax : +492366 / 808 499

E-Mail: [vw-blasen@vest-netz.de](mailto:vw-blasen@vest-netz.de)

Internet: [www.vw-blasen.com](http://www.vw-blasen.com)

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Herr Arno Welke

**Der Veranstaltungsort ist der EuroSpeedway Lausitz, Lausitzallee 1, 01998 Klettwitz, Deutschland.**

## 6. Zulassung und Campingflächenzuteilung

Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Zuweisung der zur Verfügung stehenden Campingflächen entscheidet der Veranstalter nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Teilnehmer hat kein Anrecht auf ein von ihm selbst bestimmten Campingplatz. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Campingfläche nicht ausreicht, einzelne Personen von der Teilnahme ausschließen und eine Anmeldung ablehnen. Die Campingflächenzuteilung wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der jeweiligen Veranstaltung, der Sicherheitsvorschriften sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen.

## 7. Beanstandungen

Etwaige Beanstandungen gegen den Veranstalter sind grundsätzlich vor Ort gegenüber der Veranstaltungsleitung anzumelden. Die Veranstaltungsleitung befindet sich im **ORGA Büro** (siehe Lageplan im Programmheft).

## 8. Eintrittspreise

Die aktuellen Eintrittspreise der Veranstaltung stellen sich wie folgt dar: Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 49,50 EUR / Person Wochenendkarte für die Campingbereiche TOP-Ticket, Infield-Ticket und Fahrerlager-Ticket (nur bei Voranmeldung, inkl. ein Veranstaltungs-T-Shirt)
- 41,50 EUR / Person Wochenendkarte Standard-Ticket (nur bei Voranmeldung, inkl. ein Veranstaltungs-T-Shirt)
- 35,00 EUR / Person Wochenendkarte (vor Ort-Verkauf)
- 18,00 EUR / Person Tageskarte
- 14,00 EUR / Person Tageskarte (-ermäßigt-)

Tageskarten sind nur vor Ort erhältlich und berechtigen nicht zum Camping.

## 9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Entgeltes für die Wochenendkarte ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Überweisung auf das, in den Buchungsunterlagen angegebene Konto oder durch Zusendung des Barbetrages zahlbar.

## 10. Widerruf der Anmeldung

**Der Veranstalter gewährt dem Anmeldenden ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Die Frist beginnt mit Zusendung der Buchungsbestätigung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf erfolgt gegenüber dem Veranstalter. Mit wirksamer Ausübung des Widerrufs wird der Teilnehmer von den Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsvertrag frei.**

## 11. Stornierung der Anmeldung

Zusätzlich zum Widerrufsrecht gewährt der Veranstalter den Teilnehmern ein Recht zur Stornierung der Anmeldung nach folgender Maßgabe. Der Anmeldende kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts ist der Anmeldende jedoch verpflichtet dem Veranstalter eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem zu zahlenden Eintrittspreis unter Berücksichtigung der durch den Veranstalter getroffenen, bzw. zu treffenden Aufwendungen. Die generelle Entschädigung für den Rücktritt von der Veranstaltung beträgt 30 % des Eintrittspreises. Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die pauschalierte Entschädigung 50 %, später als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Eintrittspreises. Zwei Tage vor der Veranstaltung und danach ist der Rücktritt von der Veranstaltung nicht mehr möglich. Die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadenseintritts bleibt davon unberührt. In jeden Fall ist der Teilnehmer im Falle einer Stornierung verpflichtet, bereits erhaltene Eintrittskarten an den Veranstalter (Adresse s.o.) auf dem Postweg zurückzusenden. Ansonsten kann eine Auszahlung des dem Teilnehmer gutzuschreibenden Betrages nicht erfolgen.

## 12. Lieferverzug

Hält der Veranstalter einen vereinbarten Liefertermin nicht ein, kann der Teilnehmer dem Veranstalter eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann er durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, die Ware wurde zwischenzeitlich bereits versandt.

## 13. Haftung, Haftpflichtversicherung

Die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist der Höhe und der Sache nach begrenzt auf die von ihm abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Millionen EUR pauschal für Personen- und Sachschäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

## 14. Reinigung/Abfallbeseitigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Der Teilnehmer ist verpflichtet den während der Veranstaltung anfallenden Müll in die ausgehändigten Müllsäcke oder in die aufgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

## 15. Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt, wie z.B. Unwetter, oder behördlichen oder polizeilichen Anordnungen, etc. die begonnene Veranstaltung vorzeitig beenden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass (auch teilweise) der Eintrittspreises. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche des Teilnehmers für die vorgenannten Fälle sind ausgeschlossen.

## 16. Lautsprecheranlagen und Sonderveranstaltungen

Die öffentliche Vorführung und der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Tonbändern, Lichtbild, Film- und Fernsehgeräten sowie die Durchführung von Sonderveranstaltungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

## 17. Werbung/ Verkaufsverbot

Das Verteilen von jeglichen Werbematerialien (z.B. Prospekten) ist untersagt. Ebenso ist das Aufstellen von eigenen Schildern oder anderen Werbeträgern nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Dieses gilt auch für das Aufstellen von Werbeträgern für Dritte. Der Veranstalter kann jederzeit die Entfernung verlangen. Weitergehender Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Verkauf von Waren jedweder Art ist verboten.

## 18. Fotografieren, Filmaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen sowie technische Aufzeichnungen jeglicher Art von der gesamten Veranstaltung anfertigen zu lassen. Dies gilt für Presseveröffentlichungen oder auch für Werbeaktivitäten zugunsten der Veranstaltung. Das gilt auch für Aufnahmen, die die Presse oder das Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Aufzeichnungen durch Foto, Film, Video oder sonstige technische Aufzeichnungsgeräte vor oder während der Veranstaltung sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

## 19. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung aller ihn betreffenden gesetzlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Umweltvorschriften, die GEMA-Gebühren, die Vorschriften der Gewerbeordnung sowie der StVO.

## 20. Hausrecht, Zuwiderhandlungen

Der Teilnehmer unterwirft sich während des Aufenthaltes auf dem gesamten Veranstaltungsgelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Veranstalters und aller in seiner Organisation eingesetzten Beschäftigten sowie etwaigen Behördenvertretern (Polizei, Feuerwehr etc.) ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere den feuerpolizeilichen Regelungen sowie der StVO, die Sicherheitshinweise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zum sofortigen entschädigungslosen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.

## 21. Anwendbares Recht, Schriftform

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abänderungen dieses Vertrages sowie Sondervereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Sicherheitshinweisen sowie den Anmeldeunterlagen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

# Sicherheitshinweise

**Wir bitten, folgende Hinweise unbedingt einzuhalten:**

- Kontrollarmbänder bitte sofort nach Erhalt um das Handgelenk anlegen. Defekte Bändchen sind unverzüglich im Kassenbereich zu reklamieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- Jegliche Burn-Outs oder wilde Fahrten auf nicht zugelassenen Flächen sind verboten, haben den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge und werden zivil- sowie strafrechtlich verfolgt.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten die StVO, diese allgemeinen Sicherheitshinweise sowie die Hausordnung des Veranstalters.
- Achtung: Auf dem Veranstaltungsgelände nur Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Nicht alkoholisiert Auto bzw. Motorrad fahren.
- Das Betreten der Sicherheitszonen ist verboten.
- Das Befahren und Abstellen der Fahrzeuge innerhalb des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Haftung und Gefahr.
- Verschließen Sie Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß.
- Bitte keine Speisen und Getränke mit in das Partyareal nehmen.
- Beachten Sie die Nachtruhe anderer Camper.
- Achten Sie auf Kinder sowie auf Tiere.
- Das ungesicherte Mitführen von so genannten Kampfhunden ist untersagt.
- Halten Sie die Duschkabinen und Toiletten sauber.
- Keine Kippen wegwerfen und kein offenes Feuer entzünden. **ACHTUNG: WIESEN- UND WALDBRANDGEFAHR**
- Das Mitbringen von Hieb-, Stich- oder sonstigen Waffen bzw. die Nutzung von Flaschen oder Dosen etc. als Wurfgeschöß ist ausdrücklich verboten und hat den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.
- **VON 21.00 BIS 7.00 UHR IST DAS FAHREN AUF DEM VERANSTALTUNGSGELÄNDE INSBESONDERE DEN CAMPINGPLÄTZEN SOWIE DEN ASPHALTIERTEN FLÄCHEN STRIKT UNTERSAGT.**
- Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Ordnungskräfte bzw. Erfüllungsgehilfen und Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- **JEGLICHE FOTO-, FILM- UND/ODER VIDEOAUFZEICHNUNGEN FÜR NICHT PRIVATE ZWECKE SIND AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT.**

Verstöße bzw. Zuwiderhandlungen gegen diese allgemeinen Sicherheitshinweise, die Hausordnung oder sonstige Anordnungen des Veranstalters sowie der Ordnungskräfte haben den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge und/oder werden zur Anzeige gebracht sowie straf- und zivilrechtlich verfolgt. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht – auch bei Abbruch der Veranstaltung – nicht.

**Änderungen des Veranstaltungsablaufes, dieser allgemeinen Sicherheitshinweise sowie sonstiger Regelungen bleiben vorbehalten.**

**Der Veranstalter**